



## **Erläuterung operative Abwicklung**

1. Die Erläuterung operative Abwicklung regelt die wechselseitigen Handlungen der Vertragspartner des Speichervertrages im Hinblick auf Fahrplananmeldung, Nominierung, Dokumentation und Kommunikation. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der „Sonstige Marktregeln Gas “ in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar im Internet unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

### **Anmeldung Tagesfahrpläne**

Der Speicherkunde wird täglich bis spätestens 14:30 Uhr für den Folgetag den vorläufigen Speicherfahrplan, in welchem die Einspeicher- und Ausspeicherleistung im Stundenraster festgelegt sind, an das RAG Dispatching Center übermitteln. Der vorläufige Speicherfahrplan für Wochenenden sowie für den darauf folgenden Werktag wird bis spätestens Freitag 14:30 Uhr übermittelt. Im Fall von Feiertagen ist der vorläufige Speicherfahrplan am Vortag bis 14:30 Uhr, in welchem die Einspeicher- und Ausspeicherleistung im Stundenraster festgelegt sind, für die Gesamtzahl der Feiertage zu übermitteln.

### **Anmeldung Wochenfahrplan**

In Ausnahmefällen kann es aus betrieblichen Gründen erforderlich sein, ein Wochenspeicherprogramm zu erstellen. Der Speicherkunde wird dieses Wochenspeicherprogramm, in welchem die Einspeicher- und Ausspeicherleistungen im Stundenraster festgelegt sind, am Freitag bis spätestens 14:30 Uhr für die mit folgendem Montag beginnende Woche übermitteln.



### **Änderung Intraday**

Der Speicherkunde hat das Recht, Änderungen des Tagesfahrplans betreffend der Ein- und Ausspeicherleistung jederzeit durchzuführen. Eine Änderung der physischen Menge ist nach Ablauf von 60 Minuten zur nächsten vollen Stunde, gerechnet vom Eintreffen der Fahrplanänderung, möglich (Bsp.: Ist das Eintreffen der Fahrplanänderung um 12:15 Uhr erfolgt, wird die Änderung der physischen Menge um 14:00 Uhr folgen). Ergibt sich aufgrund der Nominierung eines Speicherkunden eine Änderung der Flussrichtung – Ein- auf Ausspeicherung und umgekehrt – kann die maximale Vorlaufzeit 180 Minuten betragen.

### **Änderungen bei Speicherstillstand**

Bei einer Änderung der Ein- oder Ausspeicherleistung bei Speicherstillstand kann die Vorlaufzeit 180 Minuten betragen. RAG wird ehest möglich nach erfolgter Mitteilung der Fahrplanänderung durch den Speicherkunden alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die vom Speicherkunden angemeldete Ein- oder Ausspeicherleistung durchzuführen.

### **Information über den Betriebszustand des Speichers**

Damit der Speicherkunde in der Lage ist, die Fahrpläne gemäß den Marktregeln zu erstellen, wird RAG dem Speicherkunden über Anfrage die dafür nötige Information über den jeweiligen Betriebszustand des Speichers RAG geben (RAG Dispatching Center).

### **Ausgleichsenergieangebote**

Eine Teilnahme des Speicherkunden am Ausgleichsenergiemarkt ist vom Betriebszustand des Speichers RAG abhängig. RAG wird den Speicherkunden täglich über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für Angebote von Ausgleichsenergie informieren. Die Abwicklung von Ausgleichsenergieangeboten erfolgt gemäß den „Sonstige Marktregeln Gas, Kapitel 2 – I. Beziehungen zwischen den Marktteilnehmern,



II. Informationsübermittlung von Netzbetreibern an andere Marktteilnehmer“ in der jeweils gültigen Fassung.

### **Speichermonatsprotokoll**

Die Dokumentation der ein- und ausgespeicherten Erdgasmengen wird auf Basis der vom Speicherkunden an RAG übermittelten Fahrpläne unter sinngemäßer Anwendung der „Sonstige Marktregeln Gas, Kapitel 3 – Fahrpläne“ in der jeweils gültigen Fassung und der vom Regelzonenführer (AGGM) für den Speicherkunden abgerufenen Ausgleichsenergieangebote aus dem bzw. in den Speicher erstellt.

Die während eines Monats festgestellten ein- und ausgespeicherten Erdgasmengen ergeben sich aus der Summe aller vom Speicherkunden abgegebenen Fahrpläne plus der vom Regelzonenführer abgerufenen Ausgleichsenergieangebote. Das Guthaben des Speicherkunden zum jeweiligen Monatsende wird von RAG in einem Speichermonatsprotokoll zusammengefasst.

Das Speichermonatsprotokoll wird von RAG erstellt und bis zum fünften (5.) Arbeitstag des Monats, der dem Abrechnungsmonat folgt, zur Abstimmung dem Speicherkunden übermittelt. Die gegenseitige Unterzeichnung der Protokolle erfolgt bis zum zwanzigsten (20.) Arbeitstag des Monats, der dem Abrechnungsmonat folgt.

### **Kommunikation - Fahrplanaustausch**

Die Kommunikation für operative Zwecke erfolgt gemäß den „Sonstige Marktregeln Gas, Kapitel 2 – I. Beziehungen zwischen den Marktteilnehmern, II. Informationsübermittlung von Netzbetreibern an andere Marktteilnehmer“ in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar in Internet unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at). Das Datenformat ist vorwiegend KISS-A, eine Abweichung hiervon muss gesondert vereinbart werden.



Muster für KISS-A Format

<b>EXTERN</b>	<b>date</b>	01.05.2010
<b>location</b> <b>upstream system</b> <b>downstream system</b> <b>counterparty</b> <b>contract ID</b> <b>shipper code</b> <b>version</b>		
<b>comment</b>		
<b>checksum</b>	<b>MWh</b>	<b>0</b>
<b>FROM</b>	<b>TO</b>	<b>MWh</b>
00:00	01:00	0,00
01:00	02:00	0,00
02:00	03:00	0,00
03:00	04:00	0,00
04:00	05:00	0,00
05:00	06:00	0,00
06:00	07:00	0,00
07:00	08:00	0,00
08:00	09:00	0,00
09:00	10:00	0,00
10:00	11:00	0,00
11:00	12:00	0,00
12:00	13:00	0,00
13:00	14:00	0,00
14:00	15:00	0,00
15:00	16:00	0,00
16:00	17:00	0,00
17:00	18:00	0,00
18:00	19:00	0,00
19:00	20:00	0,00
20:00	21:00	0,00
21:00	22:00	0,00
22:00	23:00	0,00
23:00	00:00	0,00
	<b>sum</b>	<b>0</b>

